

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 5411

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

B1.4.4.1. Gefahrenkarte

Überarbeitung Gefahrenkarte Bödeli, Kredit für Kostenbevorschussung

Die Gefahrenkarte 2007 für die Gemeinden Bönigen, Interlaken, Matten bei Interlaken, Unterseen und Wilderswil stellt die Situation im Jahr 2005 dar und weist viele blaue und gelbe Gefahrenbereiche auf. Seit dem Hochwasser 2005 wurden verschiedene Massnahmen an der Lüttschine, dem Saxetbach und der Aare realisiert, die eine positive Wirkung auf die Gefahrensituation haben. Zudem sieht der Wasserbauplan Lüttschine in den nächsten Jahren weitere Massnahmen vor. Gefahrenkarten dürfen mobile Massnahmen nicht berücksichtigen. Die Gefahrenkarte 2007 basiert auf einem Terrainmodell aus dem Jahr 2001 mit einem Rastermass von 5.00 m x 5.00 m. 2011 wurde das Bödeli neu vermessen, d. h. es steht ein neues Terrainmodell mit einem Rastermass von 0,50 m x 0,50 m zur Verfügung. Trotz der bereits realisierten Massnahmen sind für Bauvorhaben in blauen Gefahrenbereichen Gefahrentgutachten nötig, da die Gefahrenkarte nicht die aktuelle Situation darstellt. Eine Überarbeitung ist angezeigt.

Inhalt der Überarbeitung

Für die Überarbeitung der Gefahrenkarte wird der gleiche Perimeter (dauernd besiedeltes Gemeindegebiet) wie bei der Gefahrenkarte 2007 verwendet. Es soll nur der Hauptprozess Wasser (und ev. Wildbäche) berücksichtigt werden.

Für die Überarbeitung gelten folgende Eckpfeiler:

- Ausbauzustand Juni 2016.
- Plausibilisierung der Hydrologie der Wildbäche
- Schwachstellenanalyse
- neues Terrainmodell 2011
- Berücksichtigung der Seehochstände
- Umsetzung in die Nutzungsplanung
- Für die Aktualisierung der Notfallplanung werden Karten mit Abflusshöhen, -geschwindigkeiten und Koten abgegeben.

Als kleiner Nachteil muss in Kauf genommen werden, dass Massnahmen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden, erst bei der übernächsten Revision abgebildet werden können.

Finanzielles

Die Kosten der Revision der Gefahrenkarte werden durch den Kanton mit rund 90 Prozent subventioniert. Der Kanton möchte jedoch nur mit einer Gemeinde abrechnen. Aufgrund der geschätzten Kosten von 150'000 Franken hat der Gemeinderat im August 2016 in abschliessender Kompetenz beschlossen, den Gesamtbetrag vorzuschüssen, die Subventionen einzukassieren und mit den betei-

ligten Gemeinden abzurechnen. Die den Gemeinden verbleibenden Kosten werden im Verhältnis zur Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden per Stichtag 1. Januar 2016 aufgeteilt.

Nach Vorliegen der Offerten für die Überarbeitung der Gefahrenkarte zeigt sich, dass mit Bruttokosten von 320'000 Franken zu rechnen ist, was die Zuständigkeit des Gemeinderats übersteigt. Netto verbleiben den Gemeinden 32'000 Franken, wovon der Gemeinde Interlaken weniger als 10'000 Franken. Für die Begründung der Mehrkosten kann auf den Bericht der Flussbau AG, Bern, vom 24. März 2017 verwiesen werden.

Der 2016 geschätzte Betrag von 150'000 Franken ist in der Erfolgsrechnung 2017 budgetiert. Damit ist ein Nachkredit von CHF 170'000 zur Erfolgsrechnung 2017 nötig.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 87 Absätze 2 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist für die Bestimmung der Finanzzuständigkeit auf den Bruttobetrag von 320'000 Franken abzustellen. Zuständig für eine Ausgabe von mehr als 150'000 Franken bis zu 800'000 Franken ist nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a abschliessend der Grosse Gemeinderat. Formell zu beschliessen ist der Nachkredit von 170'000 Franken.

Antrag

Zu Konto 7450.3132.01, Gefahrenkarten, der Erfolgsrechnung 2017 wird ein Nachkredit von CHF 170'000.00 bewilligt.

5. April 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär

Bericht Flussbau AG, Bern, vom 24. März 2017